

Checkliste Presseinformation







6 – Checkliste Presseinformation

Grundlage für Presseinformationen sind die geklärten Fragen aus → 5-Fragenkatalog. Bei einer ersten Presseinformation können ungeklärte Sachverhalte problemlos als solche ausgewiesen werden. Dabei gilt: Schnelligkeit vor Vollständigkeit, Richtigkeit vor Schnelligkeit. Formulierungen aus einem Muster-Haltestatement (→ 4-Proaktiv-informieren) können für die erste Presseinformation genutzt werden.

Grundsätzlich gilt: Sobald belastbare neue Erkenntnisse da sind, sollten diese nachgereicht und ergänzt werden durch Fakten zu eingeleiteten Maßnahmen. (> 2-Sicherheit im Umgang mit Medien). Achtung: Nicht für jede neue Information muss eine Presseinformation erstellt und verschickt werden, alternativ können die Medien auch in einem Pressegespräch oder anderen PR-Formaten informiert werden. Es müssen auch nicht zwingend drei Presseinfos erstellt werden.

Warnhinweise

Es ist nicht empfehlenswert, mit KI-Werkzeugen wie ChatGPT eine Pressemitteilung zu generieren. Falls Sie dies dennoch tun, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass alle genannten Fakten und Formulierungen stimmen − lesen Sie den Text gründlich durch. (→ Praxistest KI für Texte)

Keine Schuldeingeständnisse – erst wenn Fakten klar sind, mit den Hausjuristen abstimmen und erst dann in die Kommunikation gehen

Cyberkriminelle nutzen Presse- und Medienberichterstattung zu Marketingzwecken. Die Kommunikation von Namen der verantwortlichen Gruppierungen sollte daher wohlüberlegt erfolgen.

Mit Datenschutzverantwortlichen, Ermittlungsbehörden, Kommunikationsstelle abstimmen

Erste Meldung

- Was ist passiert?
- Welche Dienste sind betroffen?
- Wer hilft/unterstützt?
- Welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen?
- (eventuell: Wann ist es passiert? --> hier aber mit Ermittlungsbehörden abstimmen, könnte Täterwissen sein)

Zweite Meldung (wenn es neue Erkenntnisse gibt)

- Reichert die erste Meldung um Details bzw. neue Erkenntnisse an
- Schildert weitere Maßnahmen, gibt weitere Auskünfte über Art, Umfang und ggf. Konsequenzen
- Gibt ggf. an, was der Bevölkerung geraten wurde

Dritte Meldung

- Berichtet über die Situation vor Ort (Rathaus, Verwaltungsleitung)
- Gibt Einzelheiten über den Prozess
- Gibt Einzelheiten über die Verwendung des Dienstes
- Bringt Stellungnahmen von Experten und Expertinnen
- Beschreibt ggf. Verhalten gegenüber der Bevölkerung (weitere Warnung oder Entwarnung)
- Bringt Einschätzung der Gesamtsituation, Konsequenzen, zukünftige Verbesserungen in Bezug auf IT-Sicherheit





